# Öffentliche Bekanntmachung

LANDRATSAMT Ravensburg

**Hochwassergefahrenkarte für das Einzugsgebiet Argen, TBG 100**

**Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Ravensburg über die Auslegung von Karten für Überschwemmungsgebiete gemäß § 65 Abs. 2 Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) an der Argen auf den Gemarkungen der Städte Isny, Leutkirch und Wangen und den Gemeinden Achberg, Amtzell, Argenbühl und Kißlegg im Landkreis Ravensburg.**

Überschwemmungsgebiete nach dem Wassergesetz für Baden-Württemberg sind Gebiete, die bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis überschwemmt oder durchflossen werden.

Die Hochwassergefahrenkarten liegen ab sofort bei folgenden Stellen aus und können dort von jedem Interessierten während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden:

* Landratsamt Ravensburg- Untere Wasserbehörde- ,Gartenstrasse 107, 88212 Ravensburg
* Bürgermeisteramt Isny, Wassertorstraße 3, 88316 Isny
* Bürgermeisteramt Leutkirch, Marktstr. 26, 88299 Leutkirch
* Bürgermeisteramt Wangen, Marktplatz 1, 88239 Wangen
* Bürgermeisteramt Achberg, Kirchstr. 9, 88147 Achberg
* Bürgermeisteramt Amtzell, Waldburger Str. 4 , 88279 Amtzell
* Bürgermeisteramt Argenbühl, Kirchstr. 9, 88260 Argenbühl
* Bürgermeisteramt Kißlegg, Schlossstr. 5, 88353 Kißlegg

Hinweise:

In Überschwemmungsgebieten benötigen alle Erhöhungen oder Vertiefungen der Erdoberfläche, die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung von jeglichen Bauten und sonstigen Anlagen, die Umwandlung von Grünland in Ackerland oder die Umwandlung von Auwald sowie das Anlegen von Baum- und Strauchpflanzungen, soweit diese den Zielen des vorsorgenden Hochwasserschutzes entgegenstehen, eine wasserrechtliche Genehmigung.

In Überschwemmungsgebieten gelten die Bestimmungen der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe (VAwS) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Hochwassergefahrenkarten werden für die Öffentlichkeit auch im Internet unter <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml> bereitgestellt, weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg [www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de](http://www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de).

Ravensburg, den

L a n d r a t s a m t Ravensburg